

Informationen für Lehrgangsleiter*innen, Referent*innen und Trainer*innen

Sie sind mit Ihrer Maßnahme Lehrgang zu Gast an der Landessportschule, einer Bildungsstätte des Württembergischen Landessportbundes. Unser Ziel ist es, Ihnen die bestmöglichen Rahmenbedingungen zur Durchführung des Lehrgangs zu schaffen. Wir streben ein harmonisches Miteinander aller Maßnahmen in unserem Hause an und bitten Sie um aktives Mitwirken. Für die Lehrgangsteilnehmer/innen haben wir mit der „Gästeinformation“ die wichtigsten Informationen und Regeln zusammengefasst. Achten Sie als Lehrgangsleiter darauf, dass Ihre Lehrgangsteilnehmer/innen diese Regeln einhalten und tragen Sie bitte darüber hinaus Verantwortung für die nachfolgend genannten Punkte.

Sicherheit und Erste Hilfe:


- Gegenüber dem Speisehaus (im Außenbereich des Pavillons) befinden sich ein Defibrillator und ein Erste-Hilfe-Kasten. Diese sind jederzeit zugänglich. Ein weiterer Defibrillator hängt im Flur der Fußballhalle. Weitere Erste-Hilfe Kästen gibt es in den Sporthallen, an der Rezeption, in den Übernachtungsgebäuden und im Speisehaus. Zusätzlich zu diesen Materialien können an der Rezeption Eis bzw. Kühl-Pads geholt werden.

- Bei einem Unfall ist wie folgt vorzugehen:

Nach der Erstversorgung denken Sie bitte an die Unfallmeldung bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VGB), sofern es sich um einen Unfall im Rahmen einer Aus- oder Fortbildung handelt bzw. bei der ARAG Sportversicherung, wenn es sich um einen Trainings- oder Wettkampfunfall handelt.

<https://www.arag.de/vereinsversicherung/sportversicherung/wuerttemberg/>

- Verhalten im Brandfall:
Brand melden

- Hausalarm über Druckknopfmelder auslösen und Feuerwehr über Notruf  112 alarmieren!

In Sicherheit bringen

- Gefährdete Personen mitnehmen
- Hilfsbedürftigen Personen helfen
- Türen schließen
- Gekennzeichneten Rettungswegen folgen
- Keine Aufzüge benutzen
- Anweisungen der Brandschutzhelfer/Feuerwehr befolgen
- Sammelpunkt vor dem Speisehaus aufsuchen

Löschversuche unternehmen

- Feuerlöscher benutzen, Eigensicherung beachten
- Möglichst mehrere Handfeuerlöscher gleichzeitig einsetzen

Nutzung der Sportschulanlagen:

- Als Lehrgangsleiter erhalten Sie für die von Ihnen benötigten Räumlichkeiten einen Schlüssel. Bitte holen Sie diesen an der Rezeption ab und geben ihn nach Beendigung der Nutzung wieder dort ab.

- Für den Seminarraum erhalten Sie als Lehrgangsführer einen Koffer mit Stiften und Materialien für die technischen Geräte/Medien. Bitte achten Sie bei der Rückgabe des Seminarraumkoffers auf die Vollständigkeit.
- Achten Sie zudem darauf, dass die Teilnehmer/innen sorgfältig mit der Sportschuleinrichtung umgehen.
- Bitte machen Sie bei Verlassen der Unterrichtsräume und Sporthallen das Licht aus, schalten die elektrischen Geräte aus und schließen Fenster und Türen ab. Beachten Sie im Wiesenhaus-Saal bitte auch die Schließung der Glastüren nach außen.
- Räumen Sie bei Verlassen der Sporthallen bitte die Geräte gemäß Beschilderung auf. Für nachfolgende Gruppen sollen alle Geräte und Schränke zugänglich sein.
- Treten Schäden auf (z.B. an der Zimmerausstattung, in den Seminarräumen, bei Sportgeräten usw.) oder liegen Fehlfunktionen vor (z.B. an der Heizung, an sanitären Anlagen usw.) melden Sie diese bitte unverzüglich an der Rezeption. Wir bemühen uns den Schaden so schnell wie möglich zu beheben.
- Ihrer Maßnahme wird eine sportspezifische Sportstätte zur Verfügung gestellt, wir bitten um Verständnis, dass der Transport von Geräten zwischen den Hallen nicht möglich ist. Eine Geräteliste zur Ausstattung der Hallen kann auf unserer Homepage abgerufen werden alternativ kann diese bei der Rezeption eingesehen werden.
- Unsere Anlagen stehen Ihnen gemäß Ihren gemeldeten Zeiten (Ablaufplan bzw. Lehrplan) zur Verfügung. Eine Nutzung kann grundsätzlich in der Zeit von 08.00 – 22.00 Uhr erfolgen.

Aufsichtspflicht bei Lehrgängen mit minderjährigen Teilnehmenden:

- Achten Sie auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (Jugendschutzgesetz), insbesondere zu den Punkten Alkohol, Tabak und Aufenthalt in Gaststätten. Informationen zum Jugendschutzgesetz finden Sie unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/>.
- Übernehmen Sie als Lehrgangsführer*in eine erzieherische Funktion und bedenken Sie Ihre Vorbildfunktion (auch gegenüber minderjährigen Teilnehmenden anderer Lehrgänge).
- Weisen Sie insbesondere minderjährige Teilnehmende auf einen sorgsamen Umgang mit der Sportschuleinrichtung hin.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!